

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und

für Stadt



literarisches Blatt

und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 58.

Halle, Sonnabend den 8. März

1856.

Hierzu zwei Beilagen.

## Deutschland.

Berlin, d. 6. März. Der König gedenkt sich am Sonntag, den 9. d. M., früh von Charlottenburg über Spandau und Neustadt nach Neu-Ruppin zu begeben, um daselbst der Feierlichkeit beizuwohnen, welche die Stadt zur Erinnerung an ihr 600jähriges Bestehen begeht. — Gestern Abend wohnte der König der abermaligen Auf-führung der in der Sägerischen Reitbahn gerittenen Quadrille bei.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 5. März. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Kommission für Verfassungsangelegenheiten über den Antrag des Abg. Wagner (Neu-Stettin), im Art. 4 der Verfassungs-Urkunde die Worte: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich.“ Ständesvorrechte finden nicht statt“ zu streichen. Berichterstatter ist Hr. v. Gerlach. Die Kommission war zuvörderst einstimmig der Meinung, das Ständesvorrecht allgemeine und vieldeutige Sätze in der Verfassungs-Urkunde besser nicht ständen. Gleichwohl erklärten sich mehrere Mitglieder gegen die Streichung, weil die angeführten Bestimmungen, richtig verstanden, sich wohl vertheidigen ließen; jedenfalls seien sie unschädlich und hätten erfahrungsmäßig die Aufrechterhaltung der materiellen Rechtsgleichheiten und der wahren Ständes-rechte oder Ständesvorrechte, und selbst deren erneuerte Festhaltung durch selbstem ergangene Gesetze, wie z. B. durch die Gesetze über erneuerte Anerkennung der ständischen Kreis- und Provinzialverfassung, ja sogar die Erweiterung dieser Rechte durch die Errichtung des Herrenhauses nicht verhindert. Die ausdrückliche Aufhebung werde in weiten Kreisen Misstrauen und Unruhe erregen. Die Mehrheit der Kommission sieht im Interesse der Offenheit und Konsistenz die Streichung der betreffenden Sätze, die ein entschieden revolutionäres Sprüche tragen und im besten Falle Mißverständnissen ausgesetzt sind, als notwendig an. Es gälte, die Verfassung durch Entziehung solcher Auswüchse Allen klar und weithin zu machen, nicht sie zu erschüttern. Der Antrag Wagner's wurde in der Kommission, nachdem der Regierungskommissar als Vertreter des Minis-ters des Innern erklärt hatte, daß die Regierung gegen den Antrag nichts zu erinnern habe, obgleich sie ein dringendes praktisches Bedürfnis für denselben nicht anerkenne, mit 9 gegen 4 Stimmen an-genommen. Da jedoch die beantragte Streichung ein förmliches Gesetz erfordere, so schloß die Kommission mit Zustimmung des Antragstellers vor: das Haus wolle folgendes Gesetz beschließen: „Der Art. 4 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: Die öffentlichen Rechte sind, unter Einhaltung der von dem Gesetze festgestellten Be-dingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.“ Diese Bestimmung bis-her nämlich wörtlich den übrigen Inhalt des Art. 4 nach Streichung der beiden ersten Sätze. Es ist dies dieselbe Form, in welcher das Gesetz vom 5. Juni 1851 das Verbot der Familienidealtomnie aus der Verfassungs-Urkunde gestrichen hat. Zu Einlegung der Beratung wolle Hr. v. Gerlach auf eine, in der Kommission nachträglich durch den Hr. Weerdeit (Mitglied des Herrenhauses) gemachte Ver-mehrung hin, wonach durch die Bestimmungen des Art. 4. in Westphalen männliche Schwägerkinder erbschaften wären. Nach einer kurzen Entgegnung von Seiten des Aufstimmers nimmt zuerst das Wort

Hr. Seife (Klubler des rechten Centrum) gegen die Kommission. Er und seine Freunde könnten sich mit Verfassungs-Änderungen nur einverstanden erklären, wenn die Nothwendigkeit nachgewiesen ist. Ein solcher Nachweis sei zur Zeit nicht geführt worden; es handle sich hier nicht um eine Revision, sondern um eine Abän-derung der Verfassung und dieser müsse man mit der größten Vorsicht zu Werke ge-hen. — Der Beweis der Nothwendigkeit einer Bestimmung genüge dabei nicht. Der erste Satz des Artikels sei, wie der zweite, klar in der Form und lasse in seinem In-halt keinen Zweifel aufkommen. Sollten irige Auffassungen vorhanden sein, so werde die Praxis diesen Irrthum auflären; deshalb könne man eine Verfassung nicht abän-dern. Sittlichlich des revolutionären Ursprungs, welchen man dem Artikel unterlegt, müsse der Redner bemerken, daß ein solcher Vorwurf leicht jeder Verfassungsbestim-mung gemacht werden könnte. Ein Gemüth der Gesetzgebung durch den Artikel 4. lasse sich faktisch nicht nachweisen. Die Bestimmungen des Berichts seien unangenehm und die Befestigung des Art. 4. würde nur Mißtrauen im Lande hervorrufen. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Hr. Wagner (Neu-Stettin). Der Vorredner scheine nur gegen den Antrag zu stimmen, weil er von der Partei v. Gerlach ausgegangen. Der Redner und seine Freunde hätten den Antrag nur gestellt, weil sie die principellen Irrthümer der Verfassung principell beseitigen und dem Gouvernement den Weg dazu bahnen wollen. Die Gegen des Antrags zerfallen in zwei Kategorien. Der erste Satz: „alle Preußen“ sei eine principielle factische Unwahrheit. Man sage: alle Wesen seien vor Gott gleich, das sei wahr, allein auch die Kirche mache einen Unters-chied. Allerdings dürfe Jeder verlangen, nach seinem Stande, seiner Individualität, seiner Ähre beurteilt zu werden, und in dieser Beziehung seien alle Preußen gleich. Aber die politische Ungleichheit ließe sich doch nicht wegdenken. Der Redner erinnert daran, daß man dem Kaiser Maximilian die Worte an die Hand schrieb: „Als Adam quod und Eva span, vor was denn da der Edelmann?“ und der Kaiser ant-wortete: „Ich bin ein Mann, wie anderer Mann, nur daß mir Gott die Ehre gab“ (könnte). Die Ungleichheit gehöre zum Begriff der Person und lasse sich eben so wenig aus der Gesetzgebung herausstreifen. Die Bestimmungen des Art. 4. seien französischen Ursprungs, die Franzosen hätten sich indessen bei diesen Ausprüchen

etwas ganz Anderes gedacht. Der Redner beruht sich hier wiederum auf einen Aus-spruch Dahmanns und zeigt, daß der erste Satz des Art. 4. im Widerspruch mit der Billigkeit stehe. Der Besitz der Krone sei von der Geburt, der Sitz in der Kam-mervertretung dagegen von dem Besitz und von der Anfähigkeit in der Gemeinde u. s. w. abhängig. Der ganze Satz sei nur ein Ausdruck communistischer Beschren-ungen, und nur ein schwacher Ausruf der französischen Constituante und ihrer Prin-zipien von den Menschenrechten. Bei der Entstehung dieses Artikels in der National-versammlung habe man denselben weitere Ausdehnungen gegeben, man habe gemeint, dadurch den Adel oder die Privilegien abzuschaffen, wenn man dies jetzt auch wolle, möge man den Artikel beibehalten. Zu einem Stande gehöre auch eine politische Be-ziehung. Stände und Ständesvorrechte seien identisch, wolle man Stände, so müsse man auch Ständesvorrechte wollen. Solche hätten aber in der letzten Zeit des-jondere Geltung erlangt, dies zeigte sich bei der Bildung des Herrenhauses, bei den Vorrechten der Beamten und selbst der Kammermitglieder. Wenn man diese Un-gleichheiten nicht leugnen könne, so möge man sie auch vor dem Gesetze anerkennen. Das Behauptung liege in dem Verlangen nach Wahrheit. Der Redner hält, weil er die Wahrheit will, diese Sätze für unverfälscht. Zeht freilich seien diese Bestimmungen ohne Gefahr, aber was wolle man mit den Sätzen anfangen in Zeiten, wo man daraus Ernst machen könnte. Zeht könne von einer Aufhebung im Lande durch Auf-hebung des Art. 4. nicht die Rede sein, nur von einer Streichung durch Beibehaltung des Artikels könne man Beweise führen. Daher wünsche der Redner die Befestigung des Art. 4., wenn eine solche auch nicht jetzt, sondern später erfolgen würde, wozu er überzeuge ist.

Hr. Wenzel: Als in die Verfassungs-Kommission kein Mitglied der Linken gerief, als der Mann an die Spitze dieser Kommission gerufen wurde, welcher den Art. 107 der Verfassung für den einzig guten erklärte, da konnte man ungeschick mis-sen, was man von Verfassungsrevisionen in dieser Session zu erwarten haben würde. Der Bericht zeigt bereits eine gewisse Oberflächlichkeit, welche schon die Vorberatung der Niedersätze bekundet. Eine solche läßt sich kaum bezweifeln. Was befragen denn die beiden Sätze des Artikels 4., deren Streichung uns heut angehen wird? Es giebt mitunter eine kleine Ironie des Schicksals. In der Verfassungsallkünde trennt allerdings ein Punktum die beiden Sätze des Art. 4., allein sie gehören ihrem inter-essen Belen nach zusammen, so daß auch der Antragsteller in richtigem Gefühl nur ein Komma zwischen beide Sätze gestellt hat; getrennt lassen sich die Sätze nicht be-handeln. Ob kein Gesetz zur Bevorzugung irgend eines Standes erlassen werden soll, oder ob es Unterschiede unter den Menschen gebe, das sind ja zwei ganz von einan-der getrennte Fragen. Der Vorredner hat nur dagegen geäußert, daß alle Preußen gleich sind — ja das hat noch Niemand bestritten, hier aber handelt es sich nur dar-um, daß alle Preußen vor dem Gesetze gleich sind. Gerade der revolutionäre Aus-spruch des Satzes begründet seine Nothwendigkeit. Der Satz ist nur von der fran-zösischen Constituante aufgenommen worden, weil die Ueberhebung von Ständesvor-rechten die französische Revolution hervorgerufen hat, und damit wir zu solchen Ue-berhebungen nicht wieder gelangen, darum lassen Sie uns den Satz beibehalten. Wir wollen ein Strafrecht für Alle. Wir wollen nicht, daß, wenn der Bürger auf das Justizhaus geschickt wird, der Abliche für ein gleiches Vergehen nur auf die Festung kommt. Wir wollen den Satz nicht: „Die höheren Staatsämter sind nur den Adel zugänglich“, wir wollen nicht, daß der Spürmeister bei der Abfassung von Ver-urtheilen auf Ständesvorzüge Rücksicht nehme. Das Wort „Stand“ kann man auch verschiedentlich auffassen. Unvergleichlich verkehrt es unsere Verfassung in einem Sinne, welcher eben alle ungerathen Unterschiede aufheben will. Ich habe schon oft daran gedacht, warum man nicht schon die Streichung des Art. 9.: „Das Eigentum ist unverletzlich“ beantragt hat. Allgemein gefaßt ist diese Bestimmung auch und doch verkehrt sie Jeder. Die Antragsteller und ihre Freunde wollen die ständliche Gliederung; Art. 42. der ihnen dabei hinderlich war, haben sie beseitigt, jetzt ist das nächste Hinderniß Art. 4. Gleichsam als ein Hohn wird uns gesagt: daß trotz aller Verfassungsbestimmungen doch Stände tagten und Beschlüsse faßten. Wir wollen keine ständliche Gliederung, weil wir wissen, daß sie nicht von Bestand sein kann. Wir wollen keine Rückkehr zu alten Zuständen. Die ständlich geliebte Staat führt zu Allen, was das Volk nicht will. Sie haben Alle von dem Stroh der Entrückung erhalten, welchen die Neuerungen des Abgeordneten für Neurode (Gr. Pfeil) in dem Lande hervorgerufen und noch mehr die Art, wie der Abgeordnete für Neu-Stettin darüber gesprochen. Da waren einmal die Menschen an einer empfindlichen Stelle getroffen und wir danken Ihnen dafür, daß Sie sie aus ihrem Schlafe aufgeweckt haben. Wie es die Leute gesagt hat, erlesen Sie z. B. aus dem Ausdruck eines Blattes aus dem Glager Kreise, welcher einen sich darauf beziehenden Artikel begann: „Der liebe Gott schied von Zeit zu Zeit Leute, welche die dunklen Bestre-bungen ihrer Partei erklären.“ Dieser ganze Vorrath erinnert an ein schätliches Wort bei Plato. Einer seiner Schüler erklärte nämlich als seine höchste Blüthe der Herrschaft und Genuß. Mein Sohn, antwortete ihm Sokrates, Du gehst mit dem Sprüche voraus, was die Anderen wünschen, das sagt Du. (Geschieht.) Meine Her-zen. Sie haben heute Gelegenheit, zu zeigen, daß Sie nicht zu denen gehören, welche neulich hier Zeugnis von verwerflichen Bestrebungen abgelegt haben. Ich bitte Sie und ich darf es heute wohl mit Aussicht auf Erfolg thun, ich bitte Sie, zu lesen Sie den Antrag ab. (Bravo zur Linken.)

Der Minister des Innern: Die Regierung verkenne nicht die mehrfachen Nothwendigkeiten der Bestimmungen des Art. 4. Der Grund: Jedem das Seine, ist in Preußen stets lebendig gewesen und wird es bleiben. Die Wiederbeurteilung ein Mangel des Gesetzes. Die Regierung wünscht daher die beiden Sätze nicht zu streichen, sondern klar revivirt zu sehen; ein praktisches Bedürfnis sei es indessen

zu einer solchen Revision nicht zu erkennen vermocht, zumal da sie die einschlägigen Bestimmungen des allgemeinen Landrechts nicht als aufgehoben betrachten konnte. Der Redner muß allerdings anerkennen, daß Vorrechte des Militärs, der Richter, der Landtags-Abgeordneten bestehen. Die Constitute, welche in Bezug auf die Reichsmittelbaren starrtenden konnten, sind beseitigt worden. Ein Bedürfnis zur Erreichung liegt nicht vor. Die Regierung ist indessen mit einer Verbesserung der Form beschäftigt und wird überhies einen Zusatz zu Art. 4. verfassungsmäßig zur Beratung der Häuser bringen, durch welchen der Widerspruch der Rechte der Corporationen mit der Verfassung beseitigt werden soll. Aus diesen Rücksichten empfehle er dem Hause den Uebergang über den Antrag des Abgeordneten Wagner zur Tagesordnung. (Bravo.)

Dr. v. Gerlach nimmt sodann das Wort zu einer Bekämpfung der Wenzelschen Ausführungen und einer Rechtfertigung des Berichtes. Nach den Erklärungen des Ministers des Innern hoffe der Redner, daß der Antragsteller seinen Antrag zurückziehen werde.

Der Antrag auf Schluß der Debatte wird eingebracht und auf Entscheidung des Präsidenten, daß die Mehrheit für denselben sei, angenommen.

Dr. Wagener (Neu-Stettin): Nach dem, was der Dr. Minister des Innern erklärt hat, will ich der Regierung auf diesem Wege die Prärogative überlassen und ziehe daher meinen Antrag zurück.

Nach kurzer Diskussion über die Entscheidung des Präsidenten hinsichtlich der Majorität für den Schluß nimmt das Wort Dr. Matthies: Meine Herren, der Antrag ist an der Richtigkeit, wo er abgehen und gerichtet werden sollte, zurückgegeben worden. Damit er abgelehnt werde, und nur zu diesem Zwecke, damit er abgelehnt werde, nehme ich den Antrag wieder auf. (Bravo links.)

Dr. Wagener (Neu-Stettin): Da der Antrag von einem Gegner desselben aufgenommen, so dürfte sich der seltene Fall ereignen, daß die ursprünglichen Unterzeichner desselben dagegen stimmen.

Der Präsident: Es ist der Antrag auf Uebergang zur Tagesordnung eingegangen; darüber werden wir jetzt zu discutiren haben.

Dr. Reichenperger (Görlitz) gegen die Tagesordnung. Der Redner spricht zunächst gegen den Vorwurf des revolutionären Ursprungs, welcher den Bestimmungen des Art. 4. zum Vorwurf gemacht, und führt seine weiteren Einwendungen gegen den Wagner'schen Antrag aus.

Dr. Schwerin: Ich möchte den Hrn. Präsidenten nur fragen, in welcher Lage wir uns eigentlich befinden, wenn wir die einfache Tagesordnung annehmen, ich glaube, die einfache Tagesordnung ist identisch mit der Ablehnung. Wird die Tagesordnung aber nicht angenommen, so hängt der Antrag in der Luft, das soll er aber nicht, er soll abgelehnt werden.

Der Präsident läßt über die Tagesordnung abstimmen. Das ganze Haus erhebt sich dafür. (Gelächter.)

Hiermit ist der Antrag des Abgeordneten Wagener, auf Streichung des Art. 4. der Verfassung, erledigt.

Es folgen mehrere persönliche Bemerkungen, in deren Reihe auch der Graf Pfeil von Wenzel erhebt, seine Angriffe auf ihn bis nach dem Erscheinen seiner gedruckten Rechtfertigung zu verfolgen. Der Verfasser des von Hrn. Wenzel angezogenen Artikels in dem Blatte aus Neudorf ist der einzige Wahlmann gewesen, der gegen ihn gestimmt habe.

Dr. Wenzel: Ich habe mir seit der vergangenen Woche vorgenommen, gar nichts mehr gegen den Abgeordneten für Neudorf zu sagen, ich habe ihn auch nicht angegriffen, ich habe nur von Anhöfern erzählt. (Gelächter.)

Sitzung des Hauses der Abgeordneten am 6. März.] Auf der Tagesordnung stand der Bericht der Verfassungskommission über den Antrag des Abgeordneten Wagener, die Worte im Art. 12 der Verfassungsurkunde zu streichen. „Der Genug der bürgerlichen und staatsbürgerlichen Rechte ist unabhängig von dem religiösen Bekenntnisse.“ — Vor dem Beginn der Debatte wurde vom Abg. Graf Schwerin auf Grund des Art. 53 der Geschäftsordnung der Antrag gestellt: über den Antrag des Abg. Wagener zur einfachen Tagesordnung überzugehen. Nachdem der Minister des Innern der Regierung die Initiative vorbehalten und deshalb sich für den Antrag des Grafen Schwerin erklärt hatte, und der Abg. Reichenperger gegen den Wagner'schen Antrag gesprochen, ging das Haus über den Antrag Wagener ohne weitere Debatte mit großer Majorität (nur die äußerste Rechte stimmte dagegen) zur Tagesordnung über. Nächste Sitzung: Freitag 12 Uhr. (Antrag des Abg. Grafen Schwerin wegen der Braumweinsteuer = Bonifikation.)

Der heutigen Sitzung des Abgeordnetenhauses wohnte ein sehr zahlreiches Publikum bei; unter den Zuhörern bemerkte man auch den Rabbiner der jüdischen Gemeinde zu Magdeburg, Dr. Ludwig Philippson, der bekanntlich bezüglich des Wagner'schen Antrages eine große Rührigkeit und Energie zu Gunsten seiner Glaubensgenossen an den Tag gelegt hatte.

Die „National-Zeitung“ bemerkt über die Sitzung des Herrenhauses vom 4. d. (vgl. den Bericht in unserer gestr. Nr.):

In der heutigen Sitzung des Herrenhauses sind die Minister in den beiden Vorlesungen der Tagesordnung in der Minorität geblieben, gegen den Finanzminister hat sich sogar das Haus mit Einstimmigkeit erhoben. Es könnte dieser Umstand leicht zu der Annahme verleiten, als ob das Herrenhaus in eine oppositionelle Stellung gegen das Ministerium von dem Standpunkte aus getreten wäre, von dem die Linke des Hauses der Abgeordneten, wenn auch nicht prinzipiell, doch in vielen Fällen dem Ministerium gegenübertritt. Die Sache verhält sich aber umgekehrt und zwar dergestalt, daß das Herrenhaus mehr von dem Standpunkte aus agirt, welchen die Rechte des Hauses der Abgeordneten einnimmt. Es erregt sich die wunderbare Vorstellung, daß das Ministerium im letzteren Hause sich nach links hin, im Herrenhaus nach rechts hin vertheiligen muß. Der Antrag wegen Veranordnung altvaterlicher und hinterkommener Lehne in Fideikommiss ist, wie der Kommissionsbericht ergibt, nichts weniger als ein liberaler, vielmehr vertheiliger als Herr v. B. und besonders aus dem Gesichtspunkte konservativer Grundzüge, die so hoch gehalten werden, daß sogar verlangt wird, die Stempelgebühr auf  $\frac{1}{2}$  des gesetzlichen Betrages für die nöthig werdenden Kontrakte und Verhandlungen zu ermäßigen. Schwieriger noch als dies ist einzubeugen, weshalb der Antrag auf Trennung des Budgets in ein ordentliches und außerordentliches und die Opposition gegen den diesen Antrag bestrittenden Finanzminister aus sogenannten konservativen Grundzügen hervorgeht. Da Herr Graf v. B. ganzlich durchaus bloß wirtschaftliche Rücksichten geltend machte und von Ueberbürdung des Bauern, ja von Unzufriedenheit im Lande mit der Steuerlast sprach, die Auswanderungslust sogar auf die hohen Abgaben zurückzuführen und bedauerte, daß von der 30 Millionen-Anteile ein guter Theil schon verwendet sei und der andere auch drauf gehen werde, und da ferner ein anderer Redner von der Bertheidigung der Steuerkraft des Volkes sprach und in Aussicht stellte, daß das Land die 25 pCt. Zuschlag schon gleich wieder loswerden würde: so ging die Debatte und Opposition gegen den Finanzminister in dem Gange, daß man hätte geneigt werden können zu glauben, es sei durchaus auf Einschränkung im Staatshaushalt abgesehen. Diesen hielt man für leichter zu kontrolliren, wenn man nur ein kleines nicht voluminöses extraordinaires Budget in Händen habe, oder wie Graf v. B. freilich sich ausdrückte, man könne Anstand nehmen, das ganze Budget zu verweigern, wohl aber einmal am halben kein Gefallen finden. In dies Dunkel warf aber ein kurz hingeworfener Satz des Herrn v. B. bald Licht, indem er meinte: es komme darauf an, dem Ministerium die Möglichkeit zu nehmen, die weite „Schraube“ der Erhöhung der direkten Steuern anzufassen und es zu veranlassen, durch Berechnung mit den Zollvereinsteuern lieber auf indirektem Wege die Staatsbedürfnisse zu beschaffen. Wenn man nun weiß, daß die Bestehenden stets gegen direkte Steuern sind, wenn man sich die Gründe dazu klar macht, wenn man ferner weiß, wie wir früher nachgewiesen,

daß zwischen 1849 und 1856, während alle übrigen Steuern nach Procentsätzen gerechnet mehr einbrachten, die direkten Steuern zurückblieben und gerade bei der Grundsteuer um 1,2 pCt. fielen: so wird man inne werden, weshalb das Herrenhaus ein ordentliches und außerordentliches Budget verlangen muß, da natürlich die Grundsteuer dem ordentlichen fiktiven angeboren würde. Während nämlich alle anderen Steuern mit dem steigenden Wohlstande steigen, steht die Grundsteuer im umgekehrten Verhältnisse; sie hat die Natur einer Rente annehmen, ist gewissemaßen das todte liegende Geld, das in dem Organismus nicht mit vorstreitet und also, je höher das Einkommen aus Grund und Boden steigt, um so unbedeutender geringere wird. Wie jetzt das Budget ist, könnte also allerdings dort leicht die „Schraube“ angelegt werden und werden nunmehr unsere Leser über die Natur dieser Opposition in dem Herrenhause sich seiner Kaufkraft hingeben.

In der Sundzollfrage ist auch im Herrenhause ein Antrag von den Döberingern von Danzig und Stettin, Groddeck und Hering, gestellt. Derselbe lautet: „Das Herrenhaus wolle beschließen, die königl. Staatsregierung zu ersuchen, die drückenden Lasten des Sundzolles in besonderer Erwägung zu nehmen und zu berücksichtigen, inwiefern gerade jetzt der Zeitpunkt zu dessen Kündigung gekommen, so wie bei einzuleitenden Verhandlungen über die Navigations-Abgaben die Zuziehung einer sach- und Schiffsahrtkundigen Kommission anzuordnen.“ Der Antrag ist von 23 Mitgliedern unterstützt.

Der von dem Herrn v. Bardeleben und Gen. dem Abgeordneten-Hause vorgelegte Antrag auf Feststellung der Wahlbezirke durch ein Gesetz, ist durch die betreffende Kommission abgelehnt worden. Der Antrag wegen Abklärung der Zwischenfrist bei Abstimmungen über Verfassungsfragen wurde bekanntlich in beiden Häusern, auf Grund besonderer Anträge, gleichzeitig beraten, im Herrenhause angenommen und im Hause der Abgeordneten abgelehnt. Jetzt ist derselbe, nachdem das Herrenhaus auch die verfassungsmäßige notwendige zweite Abstimmung vollzogen hat, abermals in das Abgeordnetenhaus gekommen. Die Kommission hat, wie die „N. Pr. Ztg.“ mittheilt, geglaubt, ihn von Neuem beraten zu müssen, weil es sich früher nicht um eine Gesetzesvorlage, sondern bloß um einen Antrag einzelner Mitglieder gehandelt habe.

Wie das „Corr. B.“ meldet, sind Seitens des Handelsministeriums die Bezirksregierungen angewiesen worden, dafür zu sorgen, daß von den Handelskammern, wo dies noch nicht geschehen, schleunigst Einrichtungen zur Unterstützung hilfsbedürftiger Fabrikanten getroffen werden. Das Handelsministerium soll von allen Maßnahmen in dieser Richtung speziell in Kenntniß gesetzt werden.

Außer den beiden erwähnten Gesellschaften, welche sich hier in Berlin gebildet haben, um größere Kredit-Institute zu begründen, haben sich jetzt auch in Breslau mehrere Grundbesitzer und Banquiers vereinigt, um namentlich für Schlesien ein großes Kredit-Institut zu errichten.

Vor längerer Zeit ist bekanntlich von einer Anzahl schlesischer Edelleute eine Adresse an Kaiser Alexander II. von Rußland gerichtet worden, in welcher die Unterzeichner ihre Verehrung und ihren Dank für die von demselben bewiesenen Friedensgesinnungen ausgesprochen. Die Adresse ist von einem der Unterzeichner (die „Bresl. Ztg.“ nennt den Grafen von Burgau) dem Baron v. Bubberg überhandt worden, mit der Bitte, dieselbe seinem Souverain zu überreichen. Baron v. Bubberg hat den Ueberbringer nunmehr in Kenntniß gesetzt, daß er dem Wunsche nachgekommen sei und daß der Kaiser die Aufschrift mit großer Freude gelesen habe, wie dies aus dem gleichzeitig eingesandten kaiserlichen Schreiben hervorgeht. Dieses Schreiben, von welchem alle Unterzeichner gleichlautende Abdrücke mit dem Facsimile des kaiserlichen Namenszuges erhalten haben, lautet schließlichen Blättern zufolge folgendermaßen:

„Ich danke Ihnen, meine Herren, für die Gefinnungen und Segenswünsche, die Sie mir in eigenem Namen, sowie aus dem Herzen aller Preußen, denen der christliche und friedliebende Sinn Ihres königlichen Herrn theuer und heilig ist, in Ihrer Aufschrift aussprechen. Auch ich wünsche die baldige Wiederherstellung und dauernde Sicherung des Friedens und lebe der Hoffnung, daß der allgütige Gott die Gebete erlösen wird, die ich und alle mit gleich Gefinnung deshalb zu ihm emporfenden. Empfangen Sie sämmtlich, meine Herren, deren ehrenwerthe Namen ich mit wahrem Vergnügen unter der Aufschrift lese, die Versicherung meiner besonderen Werthschätzung. Petersburg, den 4. Febr. 1856. Alexander.“

Berlin, d. 6. März. Die Verhandlungen über den Sundzoll in Kopenhagen scheinen sich in einem neuen Stadium zu befinden, welches nicht absehen läßt, ob sie zu einer Entscheidung kommen werden oder nicht. Ja sogar die Stellung Nordamerika's zur Sundzollfrage droht die Angelegenheit auf einen Punkt zu drängen, welcher das Fortbestehen des Sundzolles als sehr zweifelhaft erscheinen läßt. Bekanntlich haben fast alle Staaten, deren Schiffe den Sund zu passieren haben, einen Vertrag mit der dänischen Regierung abgeschlossen, nach welchem sie eine Behandlung bei der Erhebung des Sundzolles gleich den am meisten begünstigten Staaten zu beanspruchen haben. Tritt es aber Nordamerika mit Gewalt durch, daß seine Schiffe nur die Leuchtthürme und sonstigen gewöhnlichen Schiffsfahrts-Abgaben zu leisten haben, so erhalten die übrigen Staaten denselben Vortheil. Es dürfte daher an der Zeit sein, von Neuem die Frage wegen eines Kanalbaues von der Nordsee nach der Döfse in den Vordergrund zu setzen. Sträubte sich bisher die dänische Regierung, den Bau eines solchen Kanals vorzunehmen, so könnte vielleicht jetzt der Zeitpunkt eintreten, wo sie dieselben Projecte ihre ganze Unterstützung zuwenden, denn sie kann dadurch in den günstigen Fall kommen, das, was sie durch den Wegfall des Sundzolles verliert, durch Anlegung eines Kanals wieder zu gewinnen. Die Kosten, welche für die Schiffsahrt bei Benutzung eines solchen Kanales erwachsen würden allerdings bedeutend größer sein, aber dafür würde für die Fahrt von der Döfse nach der Nordsee und umgekehrt eine sehr bedeutende Zeitersparnis eintreten, die sowohl dem Schiffer als auch dem betrachtenden Kaufmann von großer Bedeutung sein muß. Es

ist möglich, daß die Einnahmen von dem Kanale anfänglich nicht die des Sundzollens erreichen, aber jedenfalls würden sie späterhin von Vieles größer werden. Nach dem üblichen Verfahren bei Kanalbauten würde sich eine Aktien-Gesellschaft für die Herstellung des Kanals bereitwillig finden, und sich auch von vornherein zu einer Abgabe an die dänische Regierung verpflichten, sowie überdies, wie es bei allen diesen großen Unternehmungen der Fall ist, zu einer Ueberlassung des Werkes an den Staat nach einer gewissen Reihe von Jahren bereit sein. Wenn aber der Kanal vollständig an die Regierung übergegangen und Eigentum des Staates ist, alsdann würde der etwa eingetretene Verlust am Sundzoll mehr als gedeckt werden. Während jetzt das Recht für die Erhebung des Sundzollens mit Grund vielfältig bestritten wird, würden die Abgaben, welche bei der Beschiffung eines solchen Kanals gefordert werden, nicht angefochten werden können, da dieser nicht eine Natur-, sondern eine Kunststraße ist, und für die Benutzung derselben ein Zoll billigerweise gefordert werden kann. Die Anlage des Kanals würde sich am besten in der Richtung von Eckernförde nach Tönning oder nach Husum, oder von Flensburg nach einem der zunächst gegenüberliegenden Küstenpunkte machen lassen. Die gerade Linie zwischen diesen beiden Punkten beträgt kein Mal mehr als 10 Meilen und die Anlage eines Kanals auf solche Strecke dürfte nicht zu kostspielig werden.

**Gera, d. 4. März.** In der heutigen Sitzung des Landtags für das Fürstenthum Reuß jüngere Linie wurde das Gesetz über Expropriationen behufs der Anlage der Weisenseels-Gera-Poser Eisenbahn, deren Bau die Thüringische Eisenbahngesellschaft ausführen will, angenommen.

### Orientalische Angelegenheiten.

Die Erklärung, welche Lord Palmerston am Montag Abend im Englischen Parlament auf eine Anfrage Disraeli's, „wie es sich mit der angeblich in Paris erfolgten Unterzeichnung der Friedens-Präliminarien verhalte“, abgab, lautet wörtlich: „Es ist dem Hause und dem Lande bekannt, daß Oesterreich vor einiger Zeit mit der vorherigen Einwilligung Frankreichs und Englands gewisse Artikel als Bedingungen vorschlug, die als Grundlage eines Friedens-Vertrages zwischen den kriegführenden Mächten dienen sollten. Diese Artikel wurden Anfangs von Rußland mit einem Vorbehalte, später jedoch, da Oesterreich sich damit nicht einverstanden erklärte, unbedingt angenommen. Es war dies nach dem diplomatischen Sprachgebrauch eine Annahme pur et simple. Später wurden diese Artikel in einem Protokolle zu Wien niedergelegt, welches von den Bevollmächtigten Englands, Frankreichs und Oesterreichs unterzeichnet wurde. Die Instruktionen des türkischen Gesandten waren, wenn ich nicht irre, nicht zur rechten Zeit eingetroffen. Als die Konferenz in Paris zusammentrat, kam man dahin überein, daß in dem Protokolle der ersten Sitzung jenes bloß die einfache Aufzählung jener Artikel enthalte (Wiener Protokoll als Theil der Vorgänge der Konferenz jenes Tages eingefügt und daß erklärt werden sollte, das Wiener Protokoll und die von Rußland angenommenen Artikel hätten die Bedeutung und Gültigkeit eines Präliminar-Friedensvertrages, und die Bevollmächtigten sollten, ohne erst die gewöhnliche Form eines besondern Präliminar-Vertrages durchzumachen, sofort zur Diskussion der anderen Fragen schreiten, von welchen der definitive Vertrag abhängen würde. Genau so stehen die Sachen. Es läßt sich also gewissermaßen sagen, daß ein Präliminar-Vertrag unterzeichnet worden ist, insofern nämlich, als jenen Artikeln die Bedeutung eines solchen Vertrages beigelegt worden ist. Aber es ist kein von den Bevollmächtigten unterzeichneter und von den Souverainen zu ratifizirender Vertrag abgeschlossen worden, wenn auch der Sache nach ein Präliminar-Vertrag unterzeichnet worden ist.“ — Auf Disraeli's weitere Frage, wann jene Unterzeichnung erfolgt sei, antwortete Lord Palmerston: „Ganz vor Kurzem, doch kann ich den Tag nicht genau sagen.“ — Aus dieser Erklärung folgt nun, daß die Nachricht der „Independance“ jedenfalls weiter ging, als richtig war.

Der Pariser „Moniteur“ enthält eine Depesche des Marschalls Pelissier vom 29. Februar, in welcher derselbe meldet, daß die Generalstabs-Chefs der Verbündeten und der russische General Katchimoff die vollständige Einstellung der Feindseligkeiten beschlossen hatten.

Die englischen Blätter enthalten Lagerkorrespondenzen bis zum 18. Februar. „Daily News“ meldet Folgendes: „Gestern hätte eine Revue über die ganze britische Infanterie stattfinden sollen, aber während der Nacht sprang der Wind plötzlich nach Norden um, und seit heute Morgen ist das Lager wieder mit einer dünnen Schneelage bedeckt. Das Thermometer zeigt 11° F. unter dem Gefrierpunkte, und die Revue ist verschoben. Neues giebt es so viel wie Nichts. Die Truppen sind gesund; bei den Franzosen aber herrschen Etorbut und andere Krankheiten. Um dem Uebel Einhalt zu thun, ist ein Tagesbefehl erlassen worden, daß jedes französische Regiment sich eine Art Rükchengarten anlege, um in demselben gewisse schnell wachsende, antiseptische Pflanzen groß zu ziehen, deren Sämereien unterwegs sind. Mittlerweile sind die Soldaten angewiesen, sich Löwenzahn, der schon allerorten aufsteigt, zu sammeln und als Salat zu verzehren, auch frische Kartoffeln einzukaufen, wo solche zu haben sind. Die Sardinier leiden ebenfalls am Etorbut, aber nicht so stark wie die Franzosen, und unter diesen wieder am meisten die jüngeren Soldaten. — Das Feuer der Nordforts war seit einigen Tagen schwächer, und nur am 17. zur Abwechslung stärker, ohne jedoch den geringsten Schaden zu thun. Starke Truppenabtheilungen sind fortwährend beschäftigt, aus der Stadt und den Vorwerken Bauholz ins Lager zu schaffen, und im Redan allein scheint davon noch genug vorhanden zu sein,

um die ganze britische Krimarmee auf drei Monate mit Brennholz zu versehen. Die Minirung der Karabelnaja-Kavernen und der benachbarten Werke soll vollendet sein und der Befehl zur Sprengung aus London erwartet werden.

Nach Mittheilungen des „Journal de Constantinople“ vom 25. Februar dauerten die Vorbereitungen im englischen Lager auf der Krim fort; es gilt einen Feldzug nach Kleinasien mit der Landung der englischen Armee in Trapezunt, wosern der Friede das großartige Unternehmen nicht durchkreuzt.

In Kolkhis und in Trapezunt werden große Anstrengungen zur Ueberschiffung und Verproviantirung der Truppen gemacht. Dimer Pascha hat sich von seinem Unwohlsein wieder erholt; er verwendet die größte Sorgfalt darauf, die Lage seiner Mannschaften zu verbessern, und überwacht die untergeordneten Truppen-Commandanten, damit keine Unterschleife im Lager um sich greifen. Dieses kluge Handhaben der militairischen Ordnung trägt nebst der unbedingten Zuhänglichkeit an die Person des Serdars auch noch andere schätzenswerthe Früchte. Die Mannschaften sind, trotz der vielen Strapazen und Entbehrungen, die sie erdulden müssen, gesund, und der Krankenstand ist ein normaler. Die englischen Hülfstruppen, welche in Trapezunt und Umgegend einquartiert sind, leiden großen Mangel an den nothwendigsten Bedürfnissen. In Erzerum ist unter der Bevölkerung bereits die Hungersnoth ausgebrochen. Zum Glück wurde in der Nähe von Hassan-Kale ein bedeutender Getreide-Vorrath aufgefunden, welcher ursprünglich für Kars bestimmt gewesen war, von dem Pascha aber als sein Eigentum per nefas in einen Versteckort eingelagert wurde, um ihn gelegentlich zu verkaufen.

### Frankreich.

**Paris, d. 5. März.** Die vierte Sitzung des Kongresses hat gestern Statt gefunden und bis nach 4 1/2 Uhr gedauert. Dagegen nichts unterzeichnet und nichts beschlossen wurde, so war doch die Sprache der russischen Bevollmächtigten wie überhaupt die Verhandlung so versöhnlich, daß man glaubt, einen Fortschritt gemacht zu haben und einen rascheren Fortgang für die Zukunft hoffen zu dürfen. Die Russen werden Kars zurückgeben; sie kamen nochmals auf die KonzeSSION wegen der Alands-Inseln zurück, und Graf Drlow sprach auch die Versicherung aus, daß Rußland darauf verzichte, Kriegsschiffe im Hafen von Nikolajew zu bauen. Gegen die Vereinigung der Donau-Fürstenthümer macht Rußland ebenfalls keine Einwendungen. Im Ganzen empfangt ich aus den Mittheilungen, die ich erhalte, den Eindruck, daß die Konferenzen, wenn auch nicht so rasch, als gewisse Blätter dies verkündigten, doch ziemlich schnell zum Ziele gelangen werden. Die Russen haben sich auch bereit erklärt, den türkischen Boden zugleich mit den Allirten zu räumen, und die Zurückgabe von Kars macht weiter keine Schwierigkeit. Die hier anwesenden Rumänen haben eine Bittschrift bei der Regierung eingebracht, in der sie verlangen, daß man einen Prinzen aus der kaiserlichen Familie an die Spitze ihres Vaterlandes stelle. Die Regierung wird aber nicht darauf eingehen. Der Name Polens ist noch nicht ausgesprochen worden, doch glaube ich, daß man im Verlaufe der Verhandlungen auch diese Angelegenheit berühren werde. — Nun noch eine Nachricht, für deren Genauigkeit ich Ihnen bürgte. Der Papst hat die Paphenstelle des kaiserlichen Kindes angenommen und wird einen Kardinal zu seiner Stellvertretung delegiren. Die Kaufpathin ist die verwitwete Königin von Schweden, welche bekanntlich eine geborne Clary und der katholischen Religion treu geblieben ist. Die Taufe wird im Juni Statt finden, und ich halte es auch nicht für unmöglich, daß der heilige Vater bis dahin sich noch entschließt, die Reise nach Paris zu machen. (S. 3.)

**Paris, d. 5. März.** Man fängt wieder an, ein wenig beruhigter zu sein, und nur die Börse ist noch in einiger Aufregung. Man sagt, die Konferenzen hätten sich in ihrer gestrigen Sitzung auch über die transkaukasische Festungen ausgesprochen. Graf Drlow soll die Nothwendigkeit derselben für Rußland auf siegreiche Weise behauptet haben. Der fünfte Punkt soll noch nicht geregelt sein. Die russischen Bevollmächtigten erwarten Supplementar-Instruktionen bis zum 10. d. M. Die Russen und die Engländer sind mit der Rede des Kaisers zufrieden, aber nicht so Oesterreich und die Türkei, was Beides erklärlich. Es ist allerdings sonderbar, daß von letzterer gar keine Erwähnung geschah. Rußland wird im Süden von Bessarabien einige unfruchtbare Steppen abtreten und den fruchtbaren Theil des Nordens für sich behalten. Der Kaiser hat jüngst die Grafen Drlow, Clarendon und Buol zu einem Spazirritt eingeladen. Man ritt nach dem boulogner Gehölze, und wir hören, daß bei dieser Seltsamkeit der Kaiser sich über die Capital-Frage, welche die Konferenzen beschäftigen, besprochen haben soll. — Wir vernahmen von einem Attentat, das ein Soldat auf den Marschall Pelissier gemacht haben soll. Wir verbürgen nicht die Genauigkeit dieser Thatfache, doch können wir nicht umhin, zu bemerken, daß die beispiellose Heftigkeit des französischen Ober-Generals diesem viele Gegner zuzieht.

### Afrika.

Aus Alexandrien vom 20. Febr. wird der „Independance belge“ geschrieben, daß der neue Kaiser Theodor I. von Abyssinien (Kasa, der seinen Schwager nach langem blutigen Bürgerkriege vom Throne stieß und nun den Titel Kaiser Theodor I. von Abyssinien annahm) der ägyptischen Regierung seine Thronbesteigung notificirt und den Wunsch ausgesprochen hat, mit Kegypten in Beziehungen guter Nachbarschaft zu treten, um so die Lage des ihm unterworfenen Landes zu verbessern. Kasa gilt für graufam, aber aufgeklärt und zu Reformen geneigt.

## Bekanntmachungen.

### Bekanntmachung.

Das betheiligte Publikum wird benachrichtigt, daß die nach der Bekanntmachung vom 12. Februar c. eingestellte Beförderung von Reisenden bei der Personen-Post zwischen Halle und Schraplau nunmehr wieder stattfindet.

Halle, den 6. März 1856.

Königliche Ober-Post-Direction.

### Auction.

Dienstag den 11. d. M. Nachmitt. 2 Uhr sollen Kl. Klausstraße Nr. 3 alhier einige **Stuben gut erhaltenes Birken-Mobilier**, als: 2 Büreau mit Glasaufsatz, 2 Sopha's, Kleider- und Küchenschränke, Ausziehb-, runde, Spiegel-, Wasch- und Waschtischische, Bettstellen, Rohrstühle, Spiegel, Bücherrücke u. dgl. m. meistbietend versteigert werden.

Brandt, Auct.-Commiff. u. ger. Taxator.

### Windmühlen-Verkauf.

Eine **Wockwindmühle** mit 3 Morgen Feld und Wohngebäuden soll veränderungs halber den 20. März a. c. Nachmittags 2 Uhr verkauft werden.

Auch können Kauflustige schon vorher mit mir in Unterhandlung treten.

Windmühle bei Passendorf,  
den 6. März 1856.

Friedrich Vogler.

Die neuesten und geschmackvollsten Tapeten aus den vorzüglichsten Fabriken sind bei mir angekommen und empfehle ich selbige zur geneigten Abnahme.

Zugleich empfehle ich mich wieder zur Zimmermalerei nach dem neuesten Geschmack, Tapezieren, Anstreich-Arbeit in Del und andern Farben, und verspreche mit tüchtiger Hilfe versehen prompte und reelle Arbeit.

Carl Mathis, Maler in Eisleben.

**Billige Gesangbücher mit Goldsch.**  
bei **F. John**, Markt 25.

Morgen früh extra fr.  
**See-Dorsch** bei  
**Julius Riffert.**

**Teltower Rübchen,**  
**Magd. Wein-Sauerkohl**  
offerirt  
**Julius Riffert.**

### Holz-Auction.

Auf dem Rittergute Löberitz bei Jörbig sollen am Sonnabend den 15. März er. Vormitt. 10 Uhr 50—60 Stück große starke Pappeeln meistbietend gegen baare Zahlung verkauft werden.

### Samen-Verkauf.

Deutschen Lucern, gelben Steinlee, rothen Kopflee (früh und spät) offerirt zu billigen Preisen  
**Julius Reichel.**  
Eisleben, den 28. Febr. 1856.

## Das Meubles-, Spiegel- und Postlerwaaren-Magazin von Carl Dettenborn in Halle a/S., große Märkerstraße und Kubgassen-Ecke Nr. 1,

empfehl auch in diesem Jahre das eleganteste Lager nach den neuesten Zeichnungen dauerhaft gearbeiteter Meubles, in allen Holzarten, unter Zusicherung der billigsten Preise und jeder beliebigen Garantie.

Von Berlin zurückgekehrt, erlaube mir einem geehrten Publikum den Empfang meiner neuen Frühjahrsachen in allen Arten hiermit ganz ergebenst anzuzeigen, und verspreche bei unbedingt reeller Bedienung die billigsten Preise.

**Heinrich Stephany.**

### Strohüte zum Waschen und Umarbeiten

nimmt fortwährend an, so wie neue in größter Auswahl billigst empfiehlt die Strohhüt-Fabrik von Meyer Michaelis succ., gr. Schlamm Nr. 9.

### Kieler Speckbücklinge, Fr. Austern,

Ger. **Rheinlachs** empfing und empfiehlt

**G. Goldschmidt.**

Ausser den **franz. conserv. Gemüsen** in Blechdosen, als **junge Schoten, Bohnen, Artischocken, Spargel** etc. empf. die beliebten **comprimirten Gemüse** (für die Küche sehr vortheilhaft) — auch die vorzügl. feinen **Compots** in Gläsern von 1/4 und 2/2 U.

### Weintraube.

Sonntag Concert.

**John**, Stadtmusikdirector.

### Bad Wittekind.

**Heute Sonnabend d. 8. März** werden aufgeführt: **Quartett v. Haydn (B dur), Trio v. Beethoven (G dur)** etc.  
Anfang 3 Uhr. **E. Stöckel.**

### Trotha.

**Sonnabend u. Sonntag** frischen Speck- und Pfannkuchen, wozu freundlichst einladet  
**G. Knoblauch.**

Von Halle nach Nietleben ist vorige Woche eine Plane über den Wagen gefunden worden. Der Eigentümer kann sie gegen Infectionsgebühren in Empfang nehmen bei **Schumann** im Neuendorf in Eisleben.

**Französisches Photogene** fortwährend bei **Julius Reichel.**  
Eisleben, den 28. Februar 1856.

Gebauer-Schweifschke'sche Buchdruckerei in Halle.

### Bad Wittekind.

Sonntag Concert.

**E. Stöckel**, Director.

### Familien-Nachrichten.

#### Entbindungs-Anzeige.

Die heute Vormittag erfolgte Entbindung meiner lieben Frau, **Luise geb. Wolff**, von einem kräftigen Mädchen zeige ich hiermit ergebenst an.

Leipzig, den 6. März 1856.

Kreissecretair **Schwarzwälder.**

#### Verlobungs-Anzeige.

Die Verlobung unserer ältesten Tochter **Malwine** mit dem Kaufmann Herrn **Sally Lohmstein** aus Berlin beehren uns hiermit Verwandten und Freunden ergebenst anzuzeigen.  
Halle, den 4. März 1856.

**E. Vintus** und Frau.

**Malwine Vintus,**  
**Sally Lohmstein**  
Verlobte.

#### Todes-Anzeige.

Den 5. März Abends 10 Uhr entschlief zu Torgau, in den Armen ihres Sohnes, nach kurzem Krankenlager die verwitwete Superintendentin Frau **Caroline Fulda geb. Westphal**, welches mit betrübten Herzen allen Theilnehmenden hierdurch anzeigen die Hinterbliebenen.

Halle, d. 7. März 1856.

#### Todes-Anzeige.

Verwandten und Freunden die Nachricht, daß es Gott gefiel, unsere kleine liebe **Marie** im Alter von sieben Wochen heute wieder zu sich zu nehmen.

Merseburg, den 6. März 1856.

**Ferd. Scharre** und Frau.

Einem geehrten hiesigen und auswärtigen Publikum zur gef. Nachricht, daß ich auch in diesem Jahre meine Weinstube, verbunden mit Restauration, während des Rossmarkts, und zwar schon vom 12. März ab, in das Local der Stadt Wien bei Hrn. **Vözius** verlegt habe. Für feine Weine und Speisen, so wie für noble Einrichtung der Salons wird aufs Beste gesorgt sein.  
**Fried. Köhl.**

Daß ich mich in Siebichenstein bei Halle als Maurer-Meister besetzt habe, zeige hiermit ergebenst an.

**Sugo Finsterwalder,**  
Maurer-Meister.

Meine Wohnung ist beim Kaufmann Herrn **König** daselbst.

### Alle Reparaturen,

Färben, Waschen und Umarbeiten der getragenen Hüte nach den neuesten Façons, werden von mir aufs Schnellste und Beste gemacht, Leipzigerstraße Nr. 5, dem „goldenen Löwen“ gegenüber. **L. Wedding**, Hutmachermstr.

## Bekanntmachungen.

### Memorial.

Der Zweck dieser ergebensten Adresse an die hohen Regierungen derjenigen Europäischen Staaten, von denen eine regelmäßige jährliche Emigration stattfindet, ist die Bitte um deren mächtigen Beistand in dem philanthropischen Werk der Beschützung des Emigranten bei seiner Landung auf amerikanischem Boden, für welches die ergebenste unterzeichnete Kommission durch ein Gesetz der Regierung des Staates New-York von 1847 ins Leben gerufen wurde.

Bereitetes Gesetz bestimmt, daß für jeden im Hafen von New-York landenden Passagier Etr. 1.50 (später auf Etr. 2.00 erhöht) Kopfgehalt bezahlt werden soll, und daß der so gebildete Fond zur Unterstützung von Emigranten verwendet werde, welche innerhalb der ersten fünf Jahre nach ihrer Landung unfähig werden sollten, sich selbst zu ernähren, durch Krankheit, Arbeitslosigkeit oder durch andere Ursachen, und betraut mit der Administration desselben eine Emigrations-Kommission, bestehend aus sechs vom Gouverneur ernannten Kommissären, aus den Bürgermeistern der Städte New-York und Brooklyn und aus den Präsidenten der Deutschen und Irlandschen Gesellschaft der Stadt New-York.

Kraft dieses Gesetzes hat die unterzeichnete Kommission ausgebaute Hospitäler und Armenhäuser errichtet, auch große Summen an direkten Unterstützungen während eines Zeitraums von acht Jahren ausbezahlt, und hat die Emigranten gegen Noth, den Staat aber gegen die Bürde einer großen Anzahl Armer geschützt, indem sie den Kranken Heilung, den Arbeitsfähigen vermöge ihrer wohlgeordneten Nachweiskungs-Bureaus unentgeltlich Arbeit verschaffte, welche dieselben allein zu finden nicht im Stande waren.

Die Thätigkeit der Emigrations-Kommission beschränkte sich jedoch nicht auf Abhülfe der Noth allein, sondern war auch von Anfang an auf Vorbeugung von Noth unter Emigranten gerichtet. Sie hat von Zeit zu Zeit Gesetze bei der Regierung in Anregung gebracht zum Schutz der Emigranten gegen systematischen Betrug, den sie durch Leute erlitten, die ihre Sprache benutzten und sie verlusten an Geld und Gut aussetzten, durch welche sie größtentheils erst in hilflosbedürftigen Zustand versetzt wurden.

Die ergiebigste Quelle von Leiden unter Emigranten war immer die ungesegnete Handlungsweise einer zahlreichen Klasse von Leuten, die direct oder indirect mit dem Beförderungswesen der Emigranten vom hiesigen Platz an ihren Bestimmungsort im Innern zu thun hatten. Die Schliche, zu denen diese Leute ihre Zuflucht nahmen, um Betrug und Uebervertheilung an den neuangekommenen Emigranten zu verüben, übersteigen die lebhafteste Einbildungskraft, und verschiedene Mittel, welche die unterzeichnete Kommission und verschiedene Wohlthätigkeits-Gesellschaften verlorcht haben, um dem Unfug zu steuern, haben immer von Neuem die Erfindungsgabe der Schuldigen angeregt und zu neuen Plänen geführt, um die guten Absichten und Bemühungen zum Schutz der Emigranten fruchtlos zu machen.

Das feste Zunehmen des Uebels hat endlich zur Annahme eines Mittels zu einer Raktifikation geführt, indem die Landung der Gesamt-Emigration unter die directe Aufsicht der Emigrations-Kommission gestellt worden ist. Die Staats-Regierung erließ im April 1855 ein Gesetz, welches alle Emigranten-Schiffe zwingt, ihre Passagiere an Einem, von der Emigrations-Kommission zu bestimmenden Werfte zu landen, und eine schwere Geldbuße für Verletzung dieser Bestimmung auferlegt.

Dieses Gesetz hat den Zweck, das System des Passagierverkaufs zu vernichten, indem es den Schiffscapitänen unmöglich gemacht wird, ihre Ladung von Passagieren an eine oder die andere Bande von Passagier-Mäklern, unter dem Namen „Runner“ bekannt, zu verkaufen,

die mit schweren Kosten von Wirthen, Beförderungs-Agenten, Eisenbahn- und Dampfschiff-Compagnien unterhalten wurden, um denselben den größtmöglichen Antheil an dem Gewinn zu sichern, welcher aus den arglosen Emigranten gezogen werden könnte.

Kraft dieses Gesetzes wählte die unterzeichnete Kommission, und bestimmte als einzigen Landungsplatz den Werft, welcher an das große alte Fort stößt, das an der Batterie am südlichen Ende der Stadt liegt und unter dem Namen Castle Garden bekannt ist, und richtete das Fort selbst als ein „Emigranten-Landungs-Depot“ ein, mit genügenden Räumlichkeiten, um täglich einige Tausend Emigranten zu landen und zu befördern und deren Bagage bis zur Beförderung sicher zu bewahren. Sie umgaben das ganze Terrain mit einer hohen und starken Umfriedigung, welche die Schaar der Personen kräftig ausschließt, deren Räubereien an dem Eigentum der Emigranten jahrelang die Quelle von vielen Leiden unter den hier landenden Emigranten gewesen ist.

Die Kommission veranlaßte auch die Directoren der hauptsächlichsten Eisenbahn- und Dampfschiff-Verbindungslinien mit dem Westen, daß sie in Castle Garden ein gemeinschaftliches Central-Billet-Bureau organisirten für den Verkauf von Emigranten-Billets nach den verschiedenen Plätzen im Innern zu den regelmäßigen angezeigten Preisen, und daß sie dieses Bureau, so wie das ganze Beförderungswesen von Personen und Bagage, unter die unmittelbare Aufsicht der Kommission stellten.

Bei dieser Einrichtung landet der Passagier mit seiner Bagage, für welche ihm Marken verabreicht werden, welche die Verantwortlichkeit für deren Sicherheit beweisen. Er findet in Castle Garden eine großartige wohl ventilirte und der Jahreszeit angemessen erwärmte Halle, wo er sich ausruhen und erfrischen kann; große Badezimmer, deren Benutzung kostenfrei ist; frugale Mahlzeiten zum Herstellungspreis; verantwortliche und uninteressirte Beamte, die seine Sprache sprechen und ihn beraten können, über die beste Art für ihn zu reisen, oder über die schnellste und leichteste Weise, Arbeit zu finden; er kann dort sein Billet kaufen für die Eisenbahn- oder Dampfschiffslinie, die er wählen mag; sein Gepäck wird mit Etikets und Nummern versehen und er erhält darüber eine Quittung, vermöge welcher er es an seinem Bestimmungsorte fordern kann; und er wird endlich kostenfrei zu Wasser mit seinem Gepäck an den Abfahrtsort der Beförderungslinie gebracht, die er gewählt hat. Auf solche Weise ist er durchaus der Nothwendigkeit überhoben, in die Stadt zu gehen und sich den gefährlichen Schlingen auszuweichen, die der „Runner“ für ihn in Bereitschaft hat, sobald er nur mit ihm in Berührung kommen kann. Selbst das Einziehen seiner Wechsel auf Kaufleute in New-York geschieht, wenn er es wünscht, durch den Cassirer, und das Geld wird ihm dann unter Aufsicht eines der Emigrations-Kommissäre ausbezahlt. Er kann also nach seinem westlichen Bestimmungsort abreisen, ohne sich der geringsten Gefahr eines Verlustes durch Betrug auszusetzen.

Es ist ganz natürlich, daß von Seiten der Runner und deren Wirthen verzweifelte Versuche gemacht werden, um dieses wohlthätige Institut zu untergraben. Keine Verläumdung läßt man unverfugt, um die öffentliche Meinung gegen dasselbe einzunehmen. Aber dieses Alles ist eindrucklos geblieben, denn der großartige Vortheil, welcher dem Emigranten aus dem Schutze erwächst, den ihm dieses Institut bietet, ist zu klar, um einen Zweifel darüber bei dem vorurtheilsfreien Beobachter zuzulassen.

Die Schreier, welche erfolglos versuchten, das Emigranten-Landungs-Depot als ein Uebel darzustellen, das der Gesundheit und dem Wohlstand der Stadt Abbruch thue, und die es ebenso unmöglich fanden, ihren gewohnten unredmässigen Vortheil von den Emigranten zu ziehen, welchen seine Mauern Schutz bieten, haben nun zu einem Mittel ihre Zuflucht genommen, welches die nützliche Wirkung die-

ses Instituts aufzuheben droht durch Umgehung des durch dasselbe gebotenen Schutzes.

Das hierzu gewählte Mittel ist das System, in Europa mit dem Emigranten zu contractiren für dessen inländische Reise von New-York nach seinem Bestimmungsort im Innern der Vereinigten Staaten oder in Canada. Dieses System ist kürzlich in ausgedehntem Maße wieder eingeführt worden. Runner und Beförderungs-Agenten, die durch die Einrichtung des Emigranten-Landungs-Depots von Castle Garden ihrem gewohnten Treiben Grenzen gesetzt haben, haben sich nach Europäischen Häfen und selbst nach dortigen inländischen Dertern überseht, oder haben dort Agenturen aufgestellt oder erneuert, um Passagiere für die Amerik. Inlandsreise zu buchen, ehe sie die Europäischen Häfen oder selbst ihre inländische Heimath verlassen, und um den Preis solcher Reisebillets für das hiesige Inland ganz oder theilweise im Voraus zu empfangen.

Es ist selbstverständlich, daß diese Agenturen, welche mit großen Kosten verbunden sind, sich nicht mit einer rechtmässigen Commission auf die Nettopreise der Billets begnügen. Uebervertheilungen beim Verkauf der Personenbillets sind die Regel, gewöhnlich zwischen 25 und 50 Prozent über die gesetzlichen Preise hinaus, sehr oft aber auch völlig das Doppelte, während dabei den Correspondenten in diesem Lande, deren Runner und Bagageleuten voller und unbeschränkter Spielraum bleibt, um den Passagier, nachdem er hier gelandet ist, an den Spesen für sein Gepäck zu betrügen. Falsche Vorspiegelungen, welche oft bis zu förmlichem Zwang gehen, werden nicht selten angewandt, um die Emigranten zu veranlassen, inländische Reisebillets zu kaufen, ehe sie Europa verlassen. Die allerabenssten Behauptungen werden den Emigranten gegenüber aufgestellt, z. B. daß man nur auf solche Billets reisen könne, die der Agent ausgiebt, der eben die Behauptung aufstellt, und zwar in solchen Ausdrücken und mit so viel scheinbaren Beweisgründen, daß sie dem unerfahrenen Emigranten Vertrauen einflößen und ihn irre leiten. Einige dieser Agenturen, namentlich in England, haben sich nicht entblödet, sich Agenten der Emigrations-Commission zu nennen und haben, unter dem Namen der Unterzeichneten Passagiere auf das Falsche betrogen und auf diese Weise versucht, indirect das Vertrauen zu der Emigrations-Commission zu untergraben.

Dieses System ist geeignet, in seinen Folgen den Schutz zu vernichten, mit welchem Castle Garden den Emigranten umgibt; denn der Passagier, welcher mit einem Contract versehen hier landet, auf welchem er volle oder theilweise Zahlung geleistet hat, geht sogleich aus dem Depot in die Stadt, um den Speiteur aufzusuchen, der den in Europa geschlossenen Vertrag zu vollziehen hat. Er geht also an dem Institut vorbei, welches die Staatsregierung zu seinem Schutze erfunden und gegründet hat, und zwar direct in die Hände der Leute, gegen welche er beschützt worden wäre. Er muß für sein Gepäck schweren Fuhrlohn bezahlen, und hat überdies für dasselbe keine andere Sicherheit, als seine eigene Wachsamkeit. Er wird wieder, unter allerlei Vorspiegelungen, im Wirthshaus aufgehalten werden, bis sein letztes Geld verausgabt und eine geringe Schuld eingegangen ist, die dann den Vorwand bietet, um sein Gepäck ganz oder theilweise mit Beschlag zu legen, und so gerupft wird er wieder herzlos ausgeliefert werden, um der Wohlthätigkeit zur Last zu fallen, statt sofort einer nützlichen und unabhängigen Thätigkeit entgegen zu eilen, wie es geschehen wäre, wenn er direct vom Landungsdepot nach seinem Bestimmungsorte abgereist wäre, ohne an Geld und Gut beraubt zu werden durch nutzlosen und betrügerischen Aufenthalt, den ihm interessirte Leute verursachten, die seine Unwissenheit benutzten.

Zur Verhinderung dieses gefährlichen Systems des „Büchens in Europa“ bitten die Unterzeichneten ergebenst um den Beistand der hohen Regierungen in Europa. Die väterliche

Fürsorge, welche die Europäischen Regierungen für den Schutz ihrer einzelnen Unterthanen stets bewiesen haben durch strenge Gesetze, welche alle Geschäfte, die geeignet sind, der Schwinderei Spielraum zu lassen, reguliren, überwachen oder verbieten, erfüllt die Unterzeichneten mit der Hoffnung, daß ihre Vorstellungen geneigtes Gehör finden werden, und daß die hohen Regierungen, an welche dieselben gerichtet sind, ihnen ihren Beistand zum Schutz der landenden Emigranten nicht versagen werden, sondern Maßregeln anordnen, welche es dem rücksichtslosen Speculanten auf das Eigenthum der Emigranten unmöglich machen sollen, in der angebotenen Weise, den Wunsch der Regierung von New-York zu vereiteln, den in diesem Hafen landenden Emigranten durch die Unterzeichneten einen vollständigen Schutz gegen Betrug und Uebervorteilung zu sichern.

Die Unterzeichnete Commission kennt den vollendeten Geschäftszustand und das gewandte, seine Benchmen der Hervorragenderen unter den Besörderungsgentzen, welche nach Europa gegangen sind und jetzt dort stehen oder wohnen, um das Interesse der hiesigen Geschäfte zu fördern, mit denen sie in Verbindung stehen, und erlaubt sich, die hohen Regierungen vor den plausiblen Vorstellungen zu warnen, welche solche Leute gewöhnlich machen, um

ihre Zwecke zu fördern. Andererseits erlauben sich die Unterzeichneten, eine gründliche Prüfung des unter ihrer Aufsicht stehenden Schul-Instituts von Seiten der hohen Regierungen zu erbitten, durch deren Repräsentanten, Gesandten, Minister, Consuln oder Handelsagenten in diesem Lande.

Sie empfehlen ihr Memorial der geneigten Erwägung der hohen Regierungen und haben die Ehre mit hoher Achtung zu verharren

New-York, 1855.

**Die Emigrations-Commission.**  
 Gulian C. Verplanck, Präsident. John L. Kennedy, James Kelli, Elijah S. Purdy, C. D. Morgan, John P. Cummings, Commiss. Fernando Wood, Bürgerm. von New-York. Geo Hall, Bürgerm. von Brooklyn. Rud. Garrigue, Präsident der Deutschen Gesellschaft. Andrew Carrigan, Präsident der Iränd. Gesellschaft.

Vorstehendes „Memorial“ wird im Verfolge der Amts-Bl.-Verordnung vom 20. April 1854 hierdurch zur öffentlichen Kenntniß gebracht.  
 Halle, den 21. Febr. 1856.  
 Der Königl. Landrath des Saalkreises.  
 J. B.  
 Der Kreis-Deputirte Neubaur.

**Heute, Sonnabend den 8. März 1856**  
**Dritte und letzte Quartett-Unterhaltung**  
 im Saale des Kronprinzen.

- Programm:**
- 1) Quintett (C dur) für Streichinstrumente v. Mozart.
  - 2) Quartett (Es dur) v. Mendelssohn.
  - 3) Quintett (C dur) für Streichinstrumente v. Beethoven.
- E. John.**  
 Anfang 6 Uhr.

**Fonds- und Geld-Cours.**

Berlin, den 6. März.

Art u. d. H.	Brief.	Geld.	Berl.-Ansb. Lit. A.	Brief.	Geld.	R. = Gr. = R. Oldb.	Brief.	Geld.
Fonds-Cours.								
Pr. Klein. Anl.	100 3/4	100 3/4	do. Prioritäts 4	174 1/2	173 1/2	do. Prioritäts 4 1/2	98 1/4	97 1/4
do. von 1850	101 1/4	100 3/4	do. Prioritäts 4	95 1/2	95 1/2	do. II. Serie 4	88 1/2	88
do. von 1852	101 1/4	100 3/4	Berlin-Hamburger	114 1/2	113 1/2	Stargard = Posen 3 1/2	98 1/2	97 1/2
do. von 1854	101 1/4	100 3/4	do. Prioritäts 4 1/2	101 3/4	101 3/4	do. Prioritäts 4 1/2	91 1/4	91 1/4
do. von 1855	101 1/4	100 3/4	do. do. II. Em. 4 1/2	—	—	do. II. Em. 4 1/2	—	—
do. von 1853	98 1/4	98 1/4	Berl.-Ansb. Magd.	—	—	Lürringer 4	—	—
Staats-Schuld.	87 1/2	86 1/2	do. Prior. = Oblig. 4	—	—	do. Prior. = Obl. 4 1/2	100 1/4	99 1/4
Premien-Scheine der	—	—	do. do. Lit. C. 4 1/2	100	99 1/2	do. III. Serie 4 1/2	100	99 1/2
Seehand. = 50 Pf.	150 1/4	149 3/4	do. do. Lit. D. 4 1/2	99 3/4	99 3/4	Wilhelmsb. (Cofels	—	—
Präm. = Anleihe v.	—	—	Berlin = Stettiner	164	163	Dorberg) alte 4	—	—
1855 u. 100 Pf.	114 1/2	113 1/2	do. Prior. = Oblig. 4 1/2	101 1/2	101	do. neue 4	180 1/2	170 1/2
Kur = u. Neumark.	—	—	Pr. = Schw. = Fr. alte	170 1/2	169 1/2	do. Prioritäts 4	90	90
Schuldenverschreib.	—	—	do. do. neue 4	—	—	Nichtamtlich.	—	—
Der = Reichsb.	—	—	Coln = Erfelder 4 1/2	112 1/2	—	In = u. ausländ.	—	—
Obligationen = 4 1/2	99 1/2	—	do. Prioritäts 4 1/2	99	98 1/2	Einb. = Stamm-	—	—
Berl. Stadt-Oblig.	—	—	Coln = Mindener 3 1/2	170	169	Actien u. Duit-	—	—
do. do. 3 1/2	—	85 1/4	do. Prior. = Oblig. 4 1/2	109 1/2	100	tungsbogen.	—	—
Pfandbriefe.	—	—	do. do. II. Em. 5	102 1/2	102	Amster. = Notendr.	89 1/2	—
Kur = u. Neumark.	3 1/2	96	do. do. 4	91 1/2	—	Colnen = Verrentung	—	—
Direktionscheine	—	—	do. III. Em. 4 1/2	91 1/2	—	Frankfurt = Hannau	3 1/2	—
Pfandbriefe 3 1/2	96 1/4	—	do. IV. Em. 4 1/2	90 1/4	90 1/4	Frankfurt = Hamburg	—	—
Pfandbriefe 4	—	—	Düsseldorf = Elberf.	148 1/2	—	Genau = Derschl. 4	—	—
Pfandbriefe 3 1/2	—	—	do. Prioritäts 4	91 1/2	—	Kiel = Altona. 4	—	—
Pfandbriefe 3 1/2	91	—	do. Prioritäts 5	—	101 1/4	Altona = Flensburg	—	—
Schlesische 3 1/2	91	—	Magdeb. = Halberst.	205 1/2	—	Rudowig. = Berg.	163 1/2	162 1/2
Vom Staat garan-	—	—	Magdeb. = Wittenb.	—	—	Reut. = Schwabm.	4	—
tirte Lit. B. 3 1/2	—	—	Wünster = Hammer 4	—	97	Reut. = Weisenburg	4	—
Westpreussische 3 1/2	87 1/4	87 1/4	Niederst. = Markt. 4	94 1/2	93 1/2	Wiesenburg =	57 1/4	—
Rentenbriefe.	—	—	do. Prioritäts 4	93	92 1/2	Nordb. (Fr. = Wilb.) 5	64	63
Kur = u. Neumark.	4	97	do. Conv. Prior. 4	93	92 1/2	Jarostje = Selo pro	—	—
Pfandbriefe 4	96 1/2	—	do. do. III. Serie 4	93	92 1/2	St. . . . .	—	—
Pfandbriefe 4	—	92 1/2	do. IV. Serie 5	102 1/4	—	Ausl. Priori-	—	—
Pfandbriefe 4	95 1/4	95 1/4	Niederst. Lit. A.	—	218 1/2	tats-Actien.	—	—
Whein = u. Westph.	4	95 1/4	do. do. Lit. B. 3 1/2	186 1/2	185 1/2	Amster. = Notendr.	4 1/2	—
Sächsische 4	95	—	do. Prior. Lit. A. 4	—	—	Gracau = Derschl. 4	—	—
Schlesische 4	94	—	do. do. Lit. B. 3 1/2	82 1/4	81 1/4	Nordb. (Fr. = Wilb.) 5	100 3/4	—
Pr. B. = Ansbelsch.	—	137	do. do. Lit. D. 4	90 3/4	90 3/4	Pr. = Oblig. 3 1/2	—	—
Friedrichsdor =	—	137 1/2	do. do. Lit. E. 3 1/2	79 3/4	7 1/4	Uebf. . . . .	4	—
Ander. Goldmünz-	—	10 1/4	Prinz Wilb. (Steer	—	—	le = Samb. und	—	—
en = 5 Pf. . . . .	—	—	le = Bobwintel) 5	65 1/2	64 1/2	Meuse . . . . .	4	—
Eisen = Actien.	—	—	do. Prioritäts 5	—	99 1/4	Köpen = Breinin =	—	—
Nachen = Düsseldorf. 3 1/2	93 1/2	92 1/2	do. II. Serie 5	—	99	Bant = Actien . . . . .	116 1/2	—
do. Prioritäts 4	89 3/4	89 3/4	do. do. 4	—	117	Ausl. Fonds.	—	—
do. II. Em. 4	88 1/4	87 3/4	do. Deb. (25% G.)	—	116 1/2	Braunsch. Bank 4	—	—
Nachen = Westph.	—	—	do. (Stamm) Pr. 4	116 1/4	115 1/4	Weimarsche Bank 4	—	—
do. Prioritäts 4 1/2	94	93 1/2	do. Prior. = Oblig. 4	91 1/2	—			
Berg = Märktische	—	—	Kheinische v. Staat	—	—			
do. Prioritäts 5	101 1/4	101 1/4	garantirt . . . . .	3 1/2	—			
do. II. Serie 5	101 1/4	100 3/4						
do. (Dortm. = Coerf.) 4	89 1/4	88 3/4						

Bergsch. Märktische 90 u. 90 1/2 gem. Berlin = Potsdam = Magdeburger 105 3/4 u. 106 gem. Breslau = Schweidnitz = Freystadt neue 153 u. 152 gem. Niederschl. Zweibrück 79 u. 79 1/2 gem. Lüringer 115 u. 115 1/2 gem. Wilhelmshafen (Cofels = Dorberg) alte 216 u. 216 gem. Braunsch. Bank 148 u. 149 gem. Weimar. Bank 120 u. 119 gem.

Die Börse war sehr fest und erludien die Course sehr wenig Veränderungen.

**Wasserstand der Saale bei Halle**  
 am 6. März Abends am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll  
 am 7. März Morgens am Unterpegel 6 Fuß 1 Zoll.

**Wasserstand der Elbe bei Magdeburg**  
 den 6. März am alten Pegel Nr. 3 und 3 Zoll,  
 am neuen Pegel 8 Fuß 8 Zoll.

Gebauer-Schweifsche Buchdruckerei in Halle.

**Guts-Verpachtung.**

Das der Commu Brehna zuständige, in der Nähe hiesiger Stadt gelegene Gut Juliusdorf, mit ganz neuen Wohn- und Wirthschaftsgebäuden, 491 Morgen Feld, durchaus Kapboden, auch den dazu gehörigen Gärten, Plantagen und ohngefähr 13 Morgen Park, so wie der Ziegelei, soll auf

**den 18. März d. J.**  
**Donnerstags 10 Uhr**

an Ort und Stelle auf die Zeit vom 1. April d. J. bis dahin 1874 unter den im Termine bekannt zu machenden und auch schon vorher hier eingehenden oder auf Verlangen gegen Erstattung der Copialien ab schriftlich mitzutheilenden Bedingungen meistbietend verpachtet werden.

Brehna, den 25. Febr. 1856.  
 Der Magistrat.

**Gesuch.**

Ein junger Kaufmann, der schon mehrere Jahre die Provinz Sachsen und Brandenburg bereist, wünscht für ein Spiritus- oder Tabacks-Geschäft zu agiren, sei es provisoiischweise oder fest engagirt, und wollen geehrte Respektanten ihre gefälligen Offerten unter Chiffre S. B. Nr. 24 poste restante Halle a S. niederlegen.

Vier Stück fetter Kühe stehen zu verkaufen in der Mühle zu Bößberg.

**Marktberichte.**

Magdeburg, den 6. März. (Nach Wibelst.)  
 Weizen 82 — 87 Pf. Gerste — — Pf.  
 Roggen 70 — 74 „ Hafer 28 — 32 „  
 Karloffelpiritus, loco pr. 14,400 pSt. Traues 34 1/2 Pf.

Berlin, den 6. März.  
 Weizen loco 82 pSt. 87 Pf. bez.  
 Roggen loco 84 — 85 pSt. 86 1/2 Pf. pr. 82 pSt. bez., März 73 1/2 — 74 Pf. bez., Br. u. G. März/April 74 Pf. bez., Br. u. G., Frühl. 74 1/2 — 74 Pf. bez., Br. u. G., Mai/Juni 73 1/2 — 74 Pf. bez., 73 1/2 Br., 73 G., Juni/Juli 70 1/2 — 70 Pf. bez. u. G., 70 1/2 Br., Juli/Aug. 65 Pf. bez.

Gerste, große 50 — 54 Pf.  
 Hafer 20 — 33 Pf., 53 pSt. 31 Pf. bez., Frühljahr 50 pSt. 30 1/2 Pf. Br., 30 G.  
 Erbsen, 76 — 84 Pf.

Rübel loco 16 1/2 Pf. bez. u. G., 16 1/2 Br., März 16 1/2 Pf. Br., 16 1/2 G., März/April 16 1/2 — 16 Pf. bez. u. G., 16 1/2 Br., 16 1/2 G., April/Mai 16 1/2 — 16 Pf. bez. u. G., 16 1/2 Br., 16 1/2 G., Mai/Juni 16 1/2 — 16 Pf. bez. u. G., 16 1/2 Br., 16 1/2 G., Juni/Juli 27 1/2 — 27 Pf. bez. u. G., 26 1/2 Br., 26 1/2 G., Juli/Aug. 27 1/2 — 27 Pf. bez. u. G., 27 1/2 Br., 27 1/2 G.

Weizen hau. Roggen anfangs fester und höher, schließt nachgehend. Rübel neuerdings höher bezahlt. Spiritus anfangs höher bezahlt, schließt ruhiger.

Breslau, d. 6. März. Spiritus pr. Liter zu 60 Quart bei 60 bez. Traues 12 Pf. Weizen, weißer 55 — 143 Pf., gelber 53 — 138 Pf., Roggen 95 — 109 Pf., Gerste 65 — 75 Pf., Hafer 35 — 42 Pf.

Stettin, d. 6. März. Weizen, Frühl. 102 bez., Roggen 72 — 74 bez., Frühl. 73 bez., 72 1/2 Br., 72 1/2 G., Juli 73 bez., 72 1/2 Br., 72 1/2 G., Juli/Aug. 67 1/2 bez., 67 Br., Spiritus 14 G., Frühl. 13 1/4 bez., Rübel 16, April/Mai 16 1/4, Sept. Oct. 14 1/4 bez.

Hamburg, d. 6. März. Weizen und Roggen stille, noch etwas fester gehalten. Del pr. März 30 1/4, pr. Mai 31, pr. Oct. 28.

Landau, d. 6. März. Ein Theil der Zufuhren vom Montag wurde heute zu denselben ermäßigten Preisen verkauft. In fremdem Weizen und Frühljahrgroßes kein Geschäft. Preise nominal.

**Schiffahrtsnachricht.**

Die Schleiße zu Magdeburg passiren:  
 Aufwärts, d. 6. März. Com. = K. S. = Schiffe, Einbühl, v. Spandau u. Schönebeck. — Deagl. Benteholz, desgl. u. Budaun. — G. Bartels, Güter, v. Hamburg u. Lestchen. — J. Schuler, Guano, desgl. nach Dresden. — J. Hanewald, Güter, desgl. u. Lestchen. — Fr. Friese, Eisenbahnswellen, v. Spandau u. Budaun. — G. Herich, Coaks, v. Hamburg u. Rottgenburg. — A. Hoff, desgl. — Schleppstahl Friedrich, S.-M. Dampfschiff-Comp., Güter, v. Magdeburg u. Dresden. — Wiederwärts, d. 6. März. Fr. Heinrich, Braunsch. v. Aufsig u. Neust. = Magdeburg. — J. Gorchner, desgl. u. Magdeburg. — Fr. Cammerer, Bucher, v. Halle u. Berlin. — Fr. Hape, altes Eisen, desgl. — C. Wittelbach, Stückgut, v. Dresden u. Hamburg. — C. Schröder, desgl. — Fr. Andreae, Gemer'sche Fabricate, v. Schönebeck u. Magdeburg. — W. Heeger, Bruchsteine, v. Pöthig u. Hamburg. — Schleppstahl Minna, S.-M. Dampfschiff-Comp., Güter, v. Dresden u. Magdeburg. — G. Schieferdecker, Gypssteine, v. Alleben desgl. — W. Köhling, Bruchsteine, v. Pöthig desgl. — Ervederer Kleyer, Brennholz, v. Schlagengrube u. Neust. = Magdeburg. — W. Dümmling, Bruchsteine, v. Pöthig u. Hamburg. Magdeburg, den 6. März 1856.  
 Königl. Schiffsamant. Gaafe.



# Machener und Münchener Feuer-Versicherungs-Gesellschaft.

Nachdem dem Gastwirth Herrn **G. Beer** in **Kaina** (Kreis Zeitz) eine Agentur übertragen worden ist, bringe ich dies hierdurch zur öffentlichen Kenntniß mit der Bitte, sich in Versicherungs-Angelegenheiten an denselben wenden zu wollen.  
Halle, den 7. März 1856.

**Der Haupt-Agent  
Ehrenberg,**

Regierungs-Assessor a. D.  
(Agentur für hiesigen Ort: Große Märkerstraße Nr. 21.)

Bezugnehmend auf obige Bekanntmachung erkläre ich mich zur Vermittelung von Versicherungen, sowie zur Ertheilung jeder sonst erforderlichen Auskunft bereit.

Kaina, den 7. März 1856.

**G. Beer,**  
Agent.

## Mobiliar-, Material- und Handelsutensilien-Auction.

Künftigen 13. März c. Vormittags von 9 Uhr an sollen im Gasthose „zum Rautenkranz“ allerhand Meubles, Betten, Kleider, Sattelutensilien, besonders eine Kaffeebrennmaschine, 35 *Rp* tarirt, Streck- und Drehmaschinen, Haus- und Wirtschaftsfachen, so wie verschiedene Material- Waaren messföbend versteigert werden.

Weissenfels, am 29. Februar 1856.

Lorenz, Auct.-Comm.

## Großkörniges Bras. Sommerkorn zu Saamen empfiehlt der Freigutsbesitzer Schmidt in Morl.

### Brasilianischer Sommerstauden-Niesen-Noggen!

welcher à Schock 10 Berl. Scheffel schüttet und der Sack nur 2 Berl. Neuen Kleie giebt, ist in rein erlesener Waare zur bevorstehenden Saatzeit à Berl. Scheffel 5 *Rp* zu haben bei

**Daniel Starcke** in Naumburg in der „goldnen Eule“.

NB. Es giebt obengenanntes Korn nicht nur sehr wohlgeschmeckendes nahrhaftes und dabei doch sehr weißes Brod, sondern kann auch zur Kuchenbäckerei u. Wehlspießen verwendet werden.

## Laden-Vermiethung.

Alter Markt Nr. 1 ist ein Laden nebst Wohnung, welchen der Conditior Herr **Booch** inne hat, zu vermieten und zu Michaeli zu beziehen. Das Nähere im Hause selbst.

Gesucht wird von einem pünktlichen Manne ein Logis für ohngefähr 16 *Rp* den 1. April bezuehbar. Gefällige Adressen bittet man in **Lehmanns** Restauration am Markt niederzulegen.

Ein freundlicher Laden in der Schmeerstraße nahe am Markt ist sogleich zu vermieten und kann zu Ostern d. B. bezogen werden. Zu erfragen Schmeerstraße Nr. 9.

Ein Badhaus, 1 Stunde von Halle, steht preiswürdig und mit wenig Anzahlung zu verkaufen. Das Nähere bei **H. Klos**, Thalgasse Nr. 4.

Zwei Wohnhäuser in der Vorstadt Glaucha sind unter annehmbaren Bedingungen zu verkaufen. Näheres ertheilt hierüber **Ludwig Wüschel**, Leipzigstr. Nr. 47.

Ein großer Keller zu vermieten Trödel Nr. 18.

Das Haus große Ulrichsstraße Nr. 9 steht zu verkaufen.

Ein Pelztragen ist gefunden worden zwischen **Landsberg** und **Wöls**. Der rechtmäßige Eigenthümer kann denselben gegen Infections-Gebühren in Empfang nehmen bei dem Schutzgen **Reiß** in Mendberg.

Ein Bursche vom Lande kann in die Lehre treten beim **Bäckermeister Otto Ahe**, Halle, gr. Steinstraße Nr. 52.

Ein Bohrmeister, der sich über seine Tüchtigkeit ausweisen kann, erhält sofort dauernde Beschäftigung. Das Weitere auf frankirte Anfragen unter der Chiffre **S. S. 18.** poste restante Halle.

Tüchtige **Zimmergesellen** finden Beschäftigung bei **C. Kyris**, Zimmermeister hier.

Eine erfahrene Landwirthschafterin, die auch in der Küche tüchtig und mit guten Attesten versehen ist, wird zum 1. April a. e. gesucht. Nähere Auskunft wird ertheilt **Klausstraße Nr. 12, 1 Treppe.**

**Blasebälge** in allen Größen bei **Fr. Lange**.

## 40 Schock Apfelbäume,

vorzügliche Stämme und Sorten, zu öffentlichen Anpflanzungen besonders geeignet, werden, um Platz zu gewinnen, im Ganzen und Einzelnen billig verkauft im **Dr. Albin'schen Garten** allhier vor dem Steinthore. Zugang von der Stadt ist auch Weidenplan Nr. 6.

Diejenigen, welche Bücher aus der **Marien-Bibliothek** entliehen haben, werden ersucht, dieselben bis spätestens den **15. März** abzuliefern. Vom 18. März bis 1. April ist die Bibliothek geschlossen.

**F. A.  
Dr. Knauth.**



Zu meinem letzten Cursus im **Schön- und Schnellschreiben** belieben sich Lernlustige baldmöglichst bei mir zu melden. Täglich von 9—1 u. 2—5 Uhr im „goldnen Ring“.

**A. Victor.**

**Eau de Labarraque.** Fleckwasser für Rothwein, à Fl. 5 *Rp*, empfiehlt **Carl Haring**, Neunhäuser Nr. 5.

## Bohrzeug-Gesuch.

Ein Braunföhlen-Bohrzeug mit 10—20 Lacht. Röhren und Gefänge wird zu mieten gesucht und werden gefällige Offerten unter **S. S. 18** poste restante Halle erbeten.

**Dietrich**, Bandagist, Klausstraße Nr. 10, empfiehlt fein Lager zweckmäßiger **Bandagen**.

**Pariser Frühjahrs-Hüte** von der so sehr beliebten Madame **Alexandrine** bei **Mathilde Lehmann**.

## Erleuchtungs-Stoffe.

**Parafin-Kerzen**, 4r, 7r, 6r in richtigen Pfunden, die brillanteste und feinste Salon-Kerze die erlischt; feinste **Milly-** und **Stearin-Kerzen**, von 8 *Rp* bis 10 *Rp* pr. Pack; **Photogene, Pinolin, Gas-Aether** und **Del-Spirit**; **Zalglöchte**, **Hernhüther**; **Raffinirtes Nub-Del**, abgelagerte Waare eigner Fabrik, in Partien und Krufen von 1/8 *Gr* an zu billigen Centner-Preisen empfehlen **W. Fürstenberg & Sohn**.

Das Neueste von **Sut-** und **Gauben-Bändern** empfiehlt billigst **S. Mochan**, gr. Ulrichsstraße Nr. 54.

**Rock-** und **Westenköpfe** in großer Auswahl empfiehlt **S. Mochan**.

**Pfaffendorf bei Landsberg.** Sonntag den 9. März große musikalische Unterhaltung mit Streichmusik in türkischem Costüm, abwechselnd arabisch-bedeinische Produktionen; auch wird eine Dame dabei in die Luft fliegen. Anfang um 3 Uhr. Schluß 6 Uhr. Abends 7 Uhr zweite große **Soirée musicale**, abwechselnd Vorstellung:

**Jocco der brasilianische Affe.**

Entrée à Person 2 1/2 *Rp*.

bei **Th. Püttmann** in Pfaffendorf.

## Wurstfest.

Heute Sonnabend früh 9 Uhr **Wurstfest**, Abends frische **Wurst** und **Suppe**, wozu ebenfalls einladet **W. Kurz** (alte Post).

## Familien-Nachrichten.

### Entbindungs-Anzeige.

Die Entbindung meiner lieben Frau von einem munteren Jungen zeige Freunden und Bekannten hierdurch an. **Albert Meyer.**

Die besten **bairischen Malzbombons** aus indischem Zucker von bekannter Güte gegen Husten empfiehlt **C. L. Helm**.

Beste neue **Rosinen**, große süße Pflaumen, sowie alle **Backwaaren** empfiehlt bestens **C. L. Helm**, Steinstraße.

**Cigarrenzünder**, welche im Wind und Regen nicht verlöschen, **Glühmöhler** desgl., **Streich-Wachskerzen**, **Salonmöhler** ohne Schwefel mit Wohlgeruch,

**Streichmöhler** ohne Schwefel, **Streich-Schwamm**, **Streichmöhler** in Schachteln und Papier empfiehlt in nur guter Waare zu den billigsten Preisen

**W. Hesse**, Schmeerstraße Nr. 36.

## Herren- und Knaben-

**Mützen** in neuesten Façons, elegant gearbeitet, empfiehlt in reicher Auswahl **Chr. Voigt**, Schmeerstraße.

Ein im besten Stande halbverdeckter Wagen ist preiswürdig zu verkaufen gr. Schlamm Nr. 9.

Eine gut erhaltene, ein- und zweispännig zu gebrauchende bedeckte Halb-Chaise in Federn, mit Glas-Falouisen und einem anzuschraubenden Reifekoffer versehen, steht zu verkaufen in **Naumburg**, **Marienstraße** Hausnummer 200.

## Guano.

Auch in diesem Jahre halte ich mein Lager von **echt peruanischem Guano** dem geehrten landwirthschaftlichen Publikum bestens empfohlen.

**Carl Naumann** in Halle, große Ulrichsstraße Nr. 30.

Von neuen geriffenen böhmischen **Bettfedern** und **Dauen**, sowie neuen fertigen **Federbetten**, ein-, anderthalb- und zweischläfrig, in **Barchent**, **Drell** und **Federleinwand** halte ich stets Lager und empfehle dieselbigen unter der Versicherung einer billigen und realen Bedienung zur geneigten Beachtung.

**W. A. Kyris** in Halle,

Trödel Nr. 3.

Junge hochgelbe **Kanarienhähne** sind zu verkaufen **Markt Nr. 18.**

Vom 9. März ab sind bei mir **Zwitselbeer-Stämme** zur Fortpflanzung zu haben, auch nehme ich auf alle Sorten Bäume Bestellungen an.

Serbstedt, den 5. März 1856.

**Nohr**, Handelsmann.

10 Schock **Stroh** zu verkaufen in der Biegelei am Weinberge.

Gebauer-Schwetfche'sche Buchdruckerei in Halle.

# Hallische Zeitung

(im Schwetschke'schen Verlage).

Politisches und  
für Stadt



literarisches Blatt  
und Land.

In der Expedition der Hallischen Zeitung: G. Schwetschke'scher Verlag. — Redacteur Dr. Schadeberg.  
Fortsetzung des Hallischen Couriers (im Schwetschke'schen Verlage).

N<sup>o</sup> 58.

Halle, Sonnabend den 8. März  
Hierzu zwei Beilagen.

1856.

## Deutschland.

Berlin, d. 6. März. Der König gedenkt sich am Sonntag, den 9. d. M., früh von Charlottenburg über Spandau und Neustadt nach Neu-Ruppin zu begeben, um daselbst der Feierlichkeit beizuwohnen, welche die Stadt zur Erinnerung an ihr 600jähriges Bestehen begeht. — Gestern Abend wohnte der König der abermaligen Auf-führung der in der Seegerischen Reithahn gerittenen Quadrille bei.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten vom 5. März. Auf der Tagesordnung steht der Bericht der Kommission für Verfassungsangelegenheiten über den Antrag des Abg. Wagener (Neu-Stettin), im Art. 4 der Verfassungs-Urkunde die Worte: „Alle Preußen sind vor dem Gesetze gleich. Standesvorrechte finden nicht Statt“ zu streichen. Berichterstatter ist Hr. v. Gerlach. Die Kommission war zuvörderst einstimmig der Meinung, daß dergleichen allgemeine und vieldeutige Sätze in der Verfassungs-Urkunde besser nicht ständen. Gleichwohl erklärten sich mehrere Mitglieder gegen die Streichung, weil die angefochtenen Bestimmungen, richtig verstanden, sich wohl vertheidigen ließen; jedenfalls seien sie unschädlich und hätten erfahrungsmäßig die Aufrechterhaltung der materiellen Rechtsungleichheiten und der wahren Standes-rechte oder Standesvorrechte, und selbst deren erneuerte Festhaltung durch selbstem ergangene Gesetze, wie z. B. durch die Gesetze über erneuerte Anerkennung der ständischen Rechte und Provinzialverfassung, ja sogar die Erweiterung dieser Rechte durch die Errichtung des Herrenhauses nicht verhindert. Die ausdrückliche Aufhebung werde in weiten Kreisen Mißtrauen und Argwohn erregen. Die Mehrheit der Kommission sieht im Interesse der Offenheit und Konsequenz die Streichung der betreffenden Sätze, die ein entschiedenes revolutionäres Sprüche tragen und im besten Falle Mißverständnissen ausgesetzt sind, als notwendig an. Es gelte, die Verfassung durch Entsehung solcher Auswüchse Allen klar und weithin zu machen, nicht sie zu erschüttern. Der Antrag Wagener's wurde in der Kommission, nachdem der Regierungskommissar als Vertreter des Minis-teriums des Innern erklärt hatte, daß die Regierung gegen den Antrag nichts zu erinnern habe, obgleich sie ein dringendes praktisches Bedürfnis für denselben nicht anerkenne, mit 9 gegen 4 Stimmen angenom-men. Da jedoch die beantragte Streichung ein förmliches Gesetz erfordere, so schlägt die Kommission mit Zustimmung des Antragstellers vor: das Haus wolle folgendes Gesetz beschließen: „Der Art. 4 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar 1850 ist aufgehoben. An seine Stelle tritt folgende Bestimmung: die öffentlichen Aemter sind, unter Einhaltung der von den Gesetzen festgestellten Bedingungen, für alle dazu Befähigten gleich zugänglich.“ Diese Bestimmung bilde nämlich wesentlich den übrigen Inhalt des Art. 4 nach Streichung der beiden ersten Sätze. Es ist dies dieselbe Form, in welcher das Gesetz vom 5. Juni 1851 das Verbot der Familienidealkommission aus der Verfassungs-Urkunde gestrichen hat.

Zu Eingang der Beratung weist Hr. v. Gerlach auf eine, in der Kommission nachträglich durch den Hr. Weerdelit (Mitglied des Herrenhauses) gemachte Bemerkung hin, wonach durch die Bestimmungen des Art. 4. in Westphalen mannschade Schwierigkeiten entstanden wären. Nach einer kurzen Entgegnung von Seiten des Aufministers nimmt zuerst das Wort

Hr. v. Helke (Präsident des rechten Centrum) gegen die Kommission. Er und seine Freunde könnten sich mit Verfassungs-Änderungen nur einverstanden erklären, wenn die Nothwendigkeit nachgewiesen ist. Ein solcher Nachweis sei zur Zeit nicht angeht worden; es handle sich hier nicht um eine Revision, sondern um eine Abän-derung der Verfassung und dieser müsse man mit der größten Sorgfalt zu Werke gehen. — Der Beweis der Nothwendigkeit einer Bestimmung genüge dabei nicht. Der erste Satz des Artikels sei, wie der zweite, klar in der Form und lasse in seinem In-halt keinen Zweifel aufkommen. Sollten irrige Auffassungen vorhanden sein, so werde die Praxis diesen Irrthum auflösen; deshalb könne man eine Verfassung nicht abän-dern. Sinnlich des revolutionären Ursprungs, welchen man dem Artikel unterlegt, müsse der Redner bemerken, daß ein solcher Vorwurf leicht jeder Verfassungsbestim-mung gemacht werden könnte. Ein Gemüth der Geseggebung durch den Artikel 4. lasse sich faktisch nicht nachweisen. Die Bestimmungen des Berichts seien unangenehm und die Befestigung des Art. 4. würde nur Mißtrauen im Lande hervorrufen. Er bitte daher, den Antrag abzulehnen.

Hr. Wagener (Neu-Stettin). Der Vorredner scheine nur gegen den Antrag zu stimmen, weil er von der Partei v. Gerlach ausgegangen. Der Redner und seine Freunde hätten den Antrag nur gestellt, weil sie die principellen Irrthümer der Verfassung principell beseitigen und dem Gouvernement den Weg dazu bahnen wollen. Die Gegner des Antrags zerfallen in zwei Kategorien. Der erste Satz: „alle Preußen“ sei eine principielle factische Unwahrheit. Man sage: alle Wen-schden seien vor Gott gleich, das sei wahr, allein alle die Kirche mache einen Unter-schied. Allerdings dürfe Jeder verlangen, allen aus dem Stande, seiner Individualität, seiner Ehre heutzutage zu werden, und in dieser Beziehung seien alle Preußen gleich. Aber die politische Ungleichheit ließe sich doch nicht wegnehmen. Der Redner erinnert daran, daß man dem Kaiser Maximilian die Worte an die Hand schrieb: „Als Adam quib und Eva parr, wo war denn da der Edelmann?“ und der Kaiser bars-unter schrieb: „Ich bin ein Mann, wie anderer Mann, nur daß mir Gott die Ehre gan“ (könnte). Die Ungleichheit gehöre zum Begriff der Person und lasse sich eben so wenig aus der Gesetzgebung herausstreifen. Die Bestimmungen des Art. 4. seien französischen Ursprungs, die Franzosen hätten sich indessen bei diesen Ausprüchen



wollen ein Strafrecht für Alle. Wir wollen nicht, daß, wenn der Bürger auf das Justizhaus geschickt wird, der Abgabe für ein gleiches Vergehen nur auf die Festung kommt. Wir wollen den Satz nicht: „Die höheren Staatsämter sind nur den Adel zugänglich“, wir wollen nicht, daß der Juristenrichter bei der Abfassung von Urtheilsmitteln auf Standesvorzüge Rücksicht nehme. Das Wort „Stand“ kann man auch verschiedentlich aufheben. Unverkäuflich versteht es unsere Verfassung in einem Sinne, welcher eben alle ungerathen Unterschiede aufheben will. Ich habe schon oft daran gedacht, warum man nicht schon die Streichung des Art. 9: „Das Eigentum ist unverkäuflich“ beantragt hat. Allgemein gefaßt ist diese Bestimmung auch und doch versteht sie Jeder. Die Antragsteller und ihre Freunde wollen die ständische Gliederung; Art. 42, der ihnen dabei hinderlich war, haben sie beseitigt, jetzt ist das nächste Hinderniß Art. 4. Gleichsam als ein Hohn wird uns gesagt: daß trotz aller Verfassungsbestimmungen doch Stände tagten und Beschlüsse faßten. Wir wollen keine ständische Gliederung, weil wir wissen, daß sie nicht von Bestand sein kann. Wir wollen keine Rückkehr zu alten Zuständen. Der ständisch geliebte Staat führt zu Allen was das Volk nicht will. Sie haben Alle von dem Schrei der Entrüstung erhalten, welchen die Aeußerungen des Abgeordneten für Neurode (Gr. Pfeil) in dem Lande hervorgerufen und noch mehr die Art, wie der Abgeordnete für Neu-Stettin darüber gesprochen. Da waren einmal die Menschen an einer empfindlichen Stelle getroffen und wir danken Ihnen dafür, daß Sie sie aus ihrem Schlafe aufgeweckt haben. Wie es die Leute gesagt hat, erkenne Sie z. B. aus dem Ausdruck eines Blattes aus dem Glager Kreise, welcher einen sich darauf beziehenden Artikel begann: „Der liebe Gott schied von Zeit zu Zeit Leute, welche die dunklen Bestrebun-gen ihrer Partei erklären.“ Dieser ganze Vorrath erinnert an die höchsten ständischen Wort bei Plato. Einer seiner Schüler erklärte einmal als seine höchste Ständische Herrschaft und Genus. Mein Sohn, antwortete ihm Sokrates, Du gehst mit der Sprache heraus, was die Anderen wünschen, das sagst Du. (Schäfer.) Meine Herren, Sie haben heute Gelegenheit, zu zeigen, daß Sie nicht zu denen gehören, welche neulich hier Zeugnis von verwerflichen Bestrebungen abgelegt haben. Ich bitte Sie und ich darf es heute wohl mit Aussicht auf Erfolg thun, ich bitte Sie, abzulehnen Sie den Antrag ab. (Bravo zur Linken.)

Der Minister des Innern: Die Regierung erkenne nicht die mehrfachen Bedeutigkeiten der Bestimmungen des Art. 4. Der Grund: Jedem das Seine, ist in Preußen stets lebendig gewesen und wird es bleiben. Die Wiederkeit ist ein Mangel des Gesetzes. Die Regierung wünscht daher die beiden Sätze nicht zu streichen, sondern klar revidirt zu sehen; ein praktisches Bedürfnis sei es indessen

auf einen Aus-  
derbruch mit der  
Sich in der Kane  
in der Gemeinde  
licher Bestrebun  
und ihrer Prin  
in der National-  
an habe gemeint,  
ne jetzt auch wolle,  
eine politische Be-  
man Städte, so  
er letzten Zeit bes-  
haufes, bei den  
t man diese Une-  
sehe anerkennen.  
er hält, weil er  
diese Bestimmun-  
zeiten, wo man  
Landes durch Auf-  
durch Beibehaltung  
r die Beilegung  
n würde, mochten

gig der Linken  
de, welcher den  
an ungerathen  
haben würde.  
t die Bestimmung  
das belegen denn  
innen wird? Es  
Urkunde trennt  
ihrem interen-  
gem Gefühl nur  
Sätze nicht bes-  
sen werden soll,  
ganz von einan-  
ab alle Preußen  
es sich nur dar-  
revolutionäre Ur-  
at von der fran-  
von Standesvor-  
zu solchen Les-  
behalten. Wir